

68. Deutscher Anwaltstag

Wie Smart Contracting die Beratung und Vertretung verändert

Digitale Realität und rechtliche Sachverhalte

Drei Referentinnen erläuterten auf dem 68. Deutschen Anwaltstag in Essen die Technik, ihre Möglichkeiten und ihre Risiken. In der Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft IT-Recht diskutierten das Publikum und die Moderatoren Astrid Auer-Reinsdorff und Jochen Schneider anschließend ebenso neugierig wie engagiert über die Bedeutung der neuen Technologien.

Wird über Smart Contracts gesprochen, fällt oft das Beispiel von Carsharing wo Autos per App aufgeschlossen und genutzt werden können. Irreführend, denn Grundlage dieser Systeme sind üblicherweise ganz klassische (Rahmen-) Verträge, die manchmal sogar per Stift und Papier abgeschlossen werden. Bei Smart Contracts geht es um etwas anderes: Programmierbare Verträge, die eine automatisierte Vertragsdurchführung bieten. Ein ganz lebensnahes Anwendungsszenario skizzierte Susan-



Susanne Gäde (1) und Christin Schäfer (2).

ne Gäde, Economist bei dem Rückversicherer Munich RE. So könnten eventgesteuerte Smart Contracts automatische Auszahlungen vornehmen, wenn von einer unabhängigen Instanz oder Datenbank das auslösende Ereignis gemeldet wird. Das kann ein Schiffsuntergang genauso wie ein Unwetter sein, bei dem Autos von Hagelkörnern getroffen werden. Allerdings postulierte sie auch ein Problem, dass aus der Anwendung flexibler Programmiersprachen folge: Wenn Smart Contracts die alleinige rechtsverbindliche Vertragsgrundlage seien, lassen sie eine nachträgliche Gestaltung der Vertragsgrundlage zu.

Als Technik wird häufig auf die „Blockchain“ zurückgegriffen. Bekannt geworden durch die digitale Währung Bitcoin, bietet sie aber noch viele weitere Anwendungsmöglichkeiten. Die Abwicklung von Transaktionen – sei es von urheberrechtlich geschützten Musikdateien als auch von ganzen Grundstücken – ist möglich. Was in technischer Hinsicht genau dahinter steckt, veranschaulichte Christin Schäfer in ihrem sehr lehrreichen und eingängigen Vortrag. Die Idee der Blockchain sei vergleichbar mit der, dass viele Hauptbuchhalter an verschiedenen Orten gleichzeitig dasselbe in die Bücher schreiben. Damit wurde auch die Brücke zu der Hauptmotivation für den Einsatz der Blockchain geschlagen: Einsparungen in Millionen oder gar Milliardenhöhe im Standardgeschäft von Banken oder Versicherungen.

Rechtsanwältin Ramak Molavi (iRights) gab einen Überblick über verschiedene spannende Entwicklungen im Bereich Legal Tech, ohne die Schwachpunkte auszulassen. So habe sie durchaus überraschende Klauseln bei einem Angebot, das automatisierte Vertragserstellungen offeriere, gefunden. Danach sei der Kunde gehalten, die Rechtsdokumente im Hinblick auf die von ihm angestrebte Verwendung einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen. Noch trauen also offenbar die Anbieter selbst ihren Produkten nicht immer.

Rechtsassessor Sebastian Reiling, DAV, Berlin

68. Deutscher Anwaltstag

Verwaltungsrecht – Innovationsmotor oder Standortnachteil?

Das Für und Wider der Bürokratie

Die Bayerische Arbeitsgemeinschaft für Verwaltungsrecht nahm zum 68. Deutschen Anwaltstag das Tagungsthema gemeinsam mit der Nachbar-Arbeitsgemeinschaft Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen zum Anlass für ein Podiumsgespräch über Innovationen im Verwaltungsrecht, Datenschutz und Bürokratie im Licht des nationalen sowie europäischen Rechts, auch aus Unternehmenssicht.

Nach Begrüßung durch Prof. Dr. Hans-Jürgen Muggenborg (Foto) machte Prof. Dr. Gerrit Manssen den Auftakt



mit seinem Vortrag zum Thema: Innovation durch Verwaltungsrecht – Auftrag oder Utopie? Hierbei setzte er sich kritisch mit dem bekannten Spruch von Otto Mayer auseinander – Verfassungsrecht vergeht, Verwaltungsrecht besteht – und wies nach, dass Innovation auch im Verwaltungsrecht Mut zu neuen Wegen erfordere.



Jörg Eickelpasch (Foto, Referent Datenschutzrecht im Bundesministerium des Inneren) griff den Faden mit seinem Referat zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung in deutsches Recht auf. Er schilderte sowohl den Hintergrund der Regelungsmaterie als auch den Aufbau des neuen Datenschutzrechts, das gerade auf Grund seiner Komplexität ein weites Betätigungsfeld für Rechtsanwältinnen abgebe. Gut möglich, dass es bald einen Fachanwalt „für Datenschutz“ (und Informationszugang?) gibt. Hieran knüpfte Prof. Dr. Walter Frenz (Foto, RWTH Aachen) mit seinem Vortrag unter der Überschrift „Verhinderung des Bürokratieabbaus durch die EU?“ an. Er wies



nach, dass jedenfalls in Teilbereichen das EU-Recht – entgegen der landläufigen Meinung – auch Bürokratieabbau bewirken könne; die nachfolgende Diskussion legte nahe, dass dies aber nur für Einzelfälle gelten kann.

Den fulminanten Schlusspunkt setzte Claus Ruhe Madsen (Präsident der IHK Rostock) mit seinem Referat zu: Bürokratie aus Sicht eines Unternehmers. Als besonders problematisch machte er das Mindestlohngesetz und die damit hervorgerufene Bürokratie aus. Es dürfe nicht dazu kommen, dass Archäologen später einmal sein Unternehmen ausgraben und sich die Frage stellen würden, wie eine Papierfabrik dieses Ausmaßes auch noch Möbel herstellen konnte, so der geschäftsführende Gesellschafter der Möbel Wikinger GmbH.

Rechtsanwalt Dr. Thomas Troidl, Regensburg